

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr

Aufgrund § 22 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 der Verordnung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen erläßt die Gemeinde folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr vom 23.05.1995 wird wie folgt geändert:

Die Satzung gilt für die Ortsteile Ainring, Ulrichshögl, Rabling, Reit, Bicheln und Weng.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfelden, 22.01.2001

i. V.


Poschner
2. Bürgermeister

